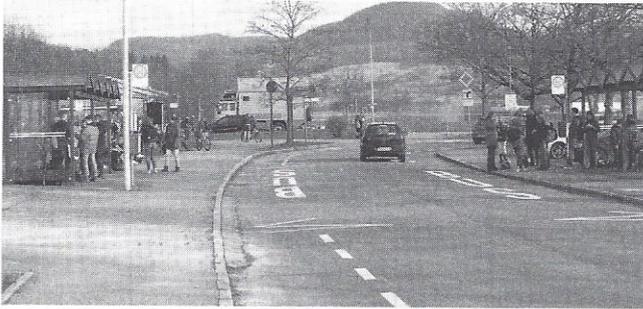
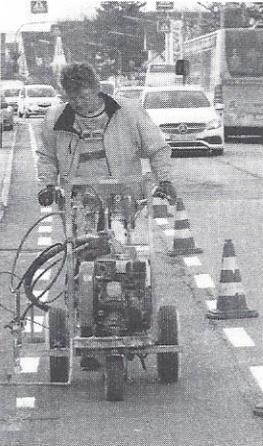


**Informationen zum Radverkehrskonzept
Weitere Bausteine umgesetzt**



Radschutzstreifen in der Freibadstraße



In den vergangenen Monaten wurden eine ganze Reihe weiterer Bausteine des vom Gemeinderat beschlossenen Radverkehrskonzepts umgesetzt u. a.:

- Radschutzstreifen und Radwegefurten entlang der Firstwaldstraße und Freibadstraße (gefördert durch Zuwendungen des Landes) zugleich Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h
- Radschutzstreifen und Radwegefurten in der Johannes-Gutenberg-Straße und der Allee Kanton Saint Julien, jeweils auf der Südseite der Straßen (gefördert durch Zuwendungen des Landes), zugleich Aufhebung der Benutzungspflicht des gemeinsamen Geh- und Radwegs
- Radwegefurten entlang der Mössinger Straße in der Ortsdurchfahrt in Belsen
- Radwegefurten entlang der Aiblestraße und des Heerwegs
- Fahrbahnrandbegrenzung am gemeinsamen Geh- und Radweg entlang der Mössinger Straße (Radverbindung zwischen Mössingen und Belsen)
- Radschutzstreifen und Radwegefurten entlang der Freiherr-vom-Stein-Straße zwischen Bahnhofstraße und Dreifürstensteinstraße
- Erneuerung der Radschutzmarkierungen in der Bahnhofstraße zwischen VR Bank und Berggasse.

Durch diese Maßnahmen konnten auf dem Weg zu einem schlüssigen und sicheren Radwegenetz im vorhandenen Bestand weitere Lücken geschlossen werden.

Da die neuen Regelungen zum Teil noch nicht geläufig sind, möchten wir im Nachfolgenden über die Rechtslage und erste Erfahrungen insbesondere mit den Radschutzstreifen informieren:

Kurz das Wichtigste:

Markierung von Radschutzstreifen



Radschutzstreifen in der Firstwaldstraße mit Geschwindigkeitsbegrenzung 30 und Ausnahmeregelung für Parken von Mo - Fr 17 - 7 Uhr

- Radschutzstreifen sind bevorzugt Radfahrern vorbehalten.
- Dürfen im Begegnungsverkehr von Kraftfahrzeugen befahren werden.
- Sind von den Radfahrern nur in der jeweiligen Fahrtrichtung zu benutzen.
- Entlang von Parkbuchten besteht zwischen Radschutzstreifen und Parkbuchten zusätzlich ein Sicherheitsstreifen von 0,5 m. Dieser Sicherheitsstreifen verhindert, dass beim Öffnen Wagentüren unvermittelt in den Radschutzstreifen ragen (z. B. in der Bahnhofstraße und in der Johannes-Gutenberg-Straße).

- In der Allee Kanton Saint-Julien und in der Johannes-Gutenberg-Straße gibt es nur in west-östlicher Fahrtrichtung einen Radschutzstreifen. Auf der gegenüberliegenden Seite darf der Gehweg von Radfahrern in beide Richtungen genutzt werden. Sichere Radfahrer können die Fahrbahn benutzen. Alle anderen können in dem Bereich weiterhin auf dem Gehweg fahren. Auf Fußgänger ist dabei besondere Rücksicht zu nehmen.



Gehweg für Radfahrer frei in beide Richtungen, auf der gegenüberliegenden Seite befindet sich ein Radschutzstreifen

Parken



Parkverbot auf Radschutzstreifen – Sicherheitsabstand zur Parkbucht

- Entlang von Radschutzstreifen darf nicht geparkt werden. Fahrzeuge dürfen dort nur noch in ausgewiesenen Parkbuchten (wie z. B. in der Bahnhofstraße oder in der Johannes-Gutenberg-Straße) geparkt werden. Die Schutzstreifen werden wie oben beschrieben mit einem Sicherheitsabstand an den Parkbuchten vorbeigeführt.
- Auf der Ostseite der Firstwaldstraße darf zwischen den Einmündungen der Steinbeisstraße montags bis freitags über Nacht in der Zeit von 17.00 bis 7.00 Uhr ausnahmsweise auf dem Radschutzstreifen geparkt werden.

Radwegefurten



Radwegefurt Johannes-Gutenberg-Str.



Radwegefurt Mössinger Straße

Bei Radverkehrsanlagen (dazu gehören z. B. Radschutzstreifen, gemeinsame Geh- und Radwege oder für Radfahrer freigegebene Gehwege) sind an Vorfahrtsstraßen bei allen einmündenden Straßen Radwegefurte auf der Fahrbahn zu markieren. Dies wurde neu bei folgenden Straßen umgesetzt: Freibadstraße, Firstwaldstraße, Heerweg, Auf der Lehr, Aiblestraße, Johannes-Gutenberg-Straße, Allee Kanton Saint-Julien, Freiherr-vom-Stein-Straße, Mössinger Straße (Ortsdurchfahrt Belsen).

Ausgenommen sind Radwege, die von Kreuzungen und Einmündungen erheblich (d. h. mehr als 5 Meter) abgesetzt sind. Dort wird dem Radverkehr durch ein verkleinertes Verkehrszeichen „Vorfahrt achten“ eine Wartepflicht auferlegt. Anzutreffen ist dies z. B. an der Allee Kanton Saint-Julien (Höhe Einmündung Dreifürstensteinstraße) oder an der Sebastianweilerstraße (Höhe Weg zum Butzenhof).



Wartepflicht für Radfahrer an der Allee Kanton Saint-Julien Einmündung Dreifürstensteinstraße!

Fahrbahnrandbegrenzung

An der Böschungskante der erhöht verlaufenden Radverbindung zwischen Mössingen und Belsen entlang der Mössinger Straße wurde zum besseren Erkennen des Fahrbahnrandes auf gesamter Länge eine Randmarkierung angebracht. Bei Dunkelheit wird dadurch die Orientierung und Sicherheit für Radfahrer und Fußgänger verbessert.



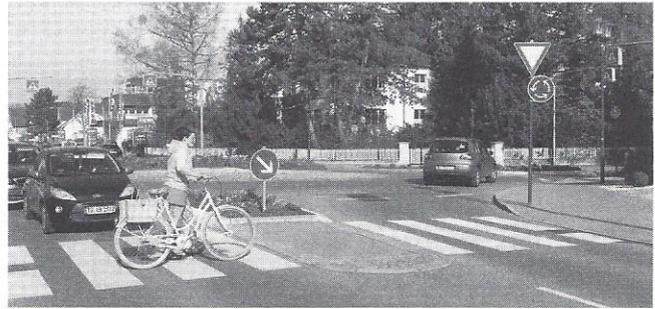
Fahrbahnrandbegrenzung in der Mössinger Straße

Gehwege

- Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr müssen, ältere Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr dürfen, mit Fahrrädern den Gehweg benutzen.
- Ältere Radfahrer dürfen den Gehweg nur benutzen, wenn dies durch das Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ erlaubt ist.
- Die aus früheren Zeiten in der oberen Bahnhofstraße (Stadtmitte) und der Falltorstraße in einzelnen Abschnitten noch vorhandenen Roteinfärbungen auf dem Gehweg haben für den Radverkehr keine Bedeutung. Sie werden im Zusammenhang mit der Gestaltung der Stadtmitte baulich entfernt. Um Missverständnisse zu vermeiden, wurden die markierten Radsymbole entfernt.

Fußgängerüberwege (Zebrastrreifen)

Radfahrer müssen an Zebrastrreifen absteigen und ihr Rad schieben. Am Kreisverkehr bei der VR Bank wird das oft missachtet. Dieses ordnungswidrige Verhalten gefährdet Radfahrer und Fußgänger.



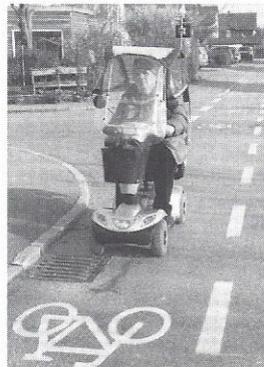
So macht man es richtig!

Lichtzeichenanlage (Ampel)

Rotlicht, egal ob an Fußgänger oder an Fahrzeugfahrer gerichtet, gilt stets auch für Radfahrer. Dies sei nur erwähnt, weil die Realität leider oft anders aussieht!



Ein weiteres Vorbild – rot stehen: grün gehen!



Radschutzstreifen barrierefrei - auch das ist zulässig!

Bei Fragen zum Radverkehrskonzept können Sie sich an Kurt Räuchle, Stadtverwaltung Mössingen, Tel. 07473 / 370-200, wenden!

Es ist genug für alle da

Im Verbund der Diakonie

Brot für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de